

- ENTWURF -

Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V.
c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband - Charles-de-Gaulle-Str. 4 -81737 München

München, 29.07.2020

An Frau Dr. Svenja Schulze
Bundesumweltministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128-130
11055 Berlin

An Herrn Andreas Scheuer
Bundesumweltministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10117 Berlin

An Herrn Dr. Jens Spahn
Bundesumweltministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
11055 Berlin

An Herrn Dr. Hubertus Heil
Bundesministerium für Arbeit + Soziales
Wilhelmstraße 49
11017 Berlin

**MORATORIUM für 5G-Mobilfunkstrahlung sowie
SOFORTIGE SCHUTZSTANDARDS und BARRIEREFREIHEIT für
mobilfunkbezogen umweltassoziiert
erkrankte Menschen per Sondergesetz**

Eilig ! Es brennt !

Betr.: **Brief Informationen zum Mobilfunkausbau und zu 5G**
Aktenzeichen DG 16/838.4, 30.03.2020

Betr.: **Mobilfunkgipfel vom 16.06.2020** (bei dem die Regierung nur Mobilfunkbetreiber eingeladen hatte, nicht aber Umweltorganisationen, Wissenschaftler, die Zivilgesellschaft und auch nicht Betroffene wie uns), **mit dem Ziel der Ausradierung aller „Funklöcher“**

Gliederung:

1. Brief Informationen zum Mobilfunkausbau und zu 5G und Mobilfunkgipfel vom 16.06.2020
2. Kernproblem
3. Paradigmenwechsel nötig
4. Wissenschaftlich korrekte toxikologische Risikobewertung fehlt
5. Moratorium verlangt: 5G Appell
6. Wiss. Dienst des EU-Parlaments sieht 5G kritisch: kein informiertes Einverständnis der Betroffenen
7. Schweizer Bundesrat lässt 5G überprüfen
8. US-Ingenieur-Team fordert 500m Abstand zu Mobilfunkmasten
9. Kommentar eines Verwaltungsrechtlers zu den Schweizer Maßnahmen zu 5G
10. Elektrosensible Menschen werden stark unter 5G-Mobilfunk leiden
11. Vorsorgepflicht des Staates gebietet MORATORIUM, Schutzstandards und Barrierefreiheit für Betroffene

12. Technikfolgenabschätzung nur durch vollkommen unabhängige Experten
13. Kausalitätsbetrug durch Strahlenschutzbehörden
14. FORDERUNGEN
15. Offener Brief an die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze, sehr geehrter Herr Bundesminister Scheuer, sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn, sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

vor kurzem haben Sie, Frau Bundesministerin Schulze und Herr Bundesminister Scheuer die Kommunen mit großem Nachdruck aufgefordert, sich für den schnellen Ausbau der Mobilfunkstandards 4G und 5G einzusetzen und diesen **flächendeckend** zu ermöglichen.

Desweiteren haben Sie auf dem „Mobilfunkgipfel“ zusammen mit den Mobilfunkbetreibern eine Beschleunigung des Mobilfunkausbaus beschlossen, und dies, obwohl die Zivilgesellschaft, unabhängige Wissenschaftler, Umweltorganisationen und auch wir Betroffenen (funkempfindliche und funkerkrankte Menschen) weder eingebunden noch gefragt wurden.

Was haben Sie sich dabei eigentlich gedacht?

Unsere Mitglieder leiden furchtbar unter der Mobilfunkstrahlung. Seit kurzem hat sich die Mobilfunkstrahlung in vielen Orten um das 2-4 fache erhöht, vielerorts offenbar allein durch die Veränderung bisheriger Antennen an Altstandorten, indem z.B. stark gebäudedurchdringende Sendefrequenzen verwendet werden (700 MHz-Spektrum). Alle bisherigen Abschirmmaßnahmen unserer Mitglieder sind jetzt Makulatur !

Viele unser Mitglieder berichten uns von einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes, einer Erhöhung ihres Schmerzbefindens, ihrer Befindlichkeitsstörungen und auch ihrer chronischen entzündlichen umweltassoziierten Erkrankung.

Und dies in unseren eigenen, angeblich verfassungsrechtlich geschützten 4 Wänden !

Sie haben jetzt bei der Corona-Krise gezeigt, dass Sie schnell handeln können. Handeln Sie also bitte jetzt sofort!

Nehmen Sie unsere Gesundheit genauso ernst wie die der Grippeerkrankten !

Wir benötigen den SOFORTIGEN Ausstieg aus dieser Verstrahlungspolitik !

Beschließen Sie schnellstmöglich ein SONDERGESETZ zur Rückgängigmachung dieser Erhöhung der Mobilfunk-Strahlung durch den 4G- und 5G-Ausbau, und damit unseren SCHUTZ und unserer Kinder SCHUTZ sowie die BARRIEREFREIHEIT für mobilfunkbezogen umweltassoziiert Erkrankte!

Das Kernproblem: Ihre Politik untergräbt die verfassungsmäßigen Rechte von 5-10 % der Bevölkerung, die jetzt schon am Mobilfunkausbau leiden, davon immer mehr schwer und sehr schwer. Sie setzt diese Menschen durch 5G nun ungeheuerlichen Gefahren aus. Diese Politik ist irre widersprüchlich, vergleicht man damit ihre Maßnahmen zur Corona-Virus-Vorsorge.

Angesichts der zunehmenden Bedenken in der Wissenschaft und in der Gesellschaft hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Risiken des Mobilfunks, insbesondere des kaum untersuchten Mobilfunkstandards 5G, halten wir dieses Vorgehen **für äußerst irritierend und eine gravierende Verletzung von Demokratiestandards und Menschenrechten.**

Sehr geehrte Frau Schulze, sehr geehrter Herr Scheuer,

es wäre so einfach, folgenden grundlegenden Paradigmenwechsel anzustreben:

- **den vollen Ausbau des Glasfasernetzes bis an die Haustür,**
- **die Beendigung der Durchstrahlung von Wohnraum per Gesetz** (keine indoor-Versorgung von außen),
- **den generellen Einsatz von Visible Light Communication (LIFI)**¹ als WLAN-Ersatz statt hochfrequenter Funkstrahlung in Kitas, Schulen, Universitäten, Behörden, Bibliotheken, Theater, Büros, etc. (unter der Voraussetzung uneingeschränkter Gesundheitsverträglichkeit, z.B. Reduzierung des Flimmeranteils, sowie Blaulichtanteils und evtl. weiterer Kriterien).

Es trifft überhaupt nicht zu, auch wenn es so dargestellt wird, **dass bei den Grenzwerten für den Mobilfunk grundsätzlich das Prinzip des vorbeugenden Gesundheitsschutzes** angewandt wird.

Denn die Maßstäbe für eine wissenschaftlich korrekte toxikologische Risikobewertung werden nicht richtig angewandt (siehe unten: „Der Kausalitäts-Betrug“).

Die Grenzwerte schützen nicht und haben keine medizinische Vorsorgekomponente, das bestätigte sogar die Bundesregierung 2002 (Antwort auf Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, Bundesdrucksache 14/7958, S. 14 und 18). Die Grenzwerte berücksichtigen weder Kinder, noch chronisch Kranke, noch besonders vulnerable Gruppen wie uns EHS/MCS-Erkrankte und schützen nur vor kurzfristigen, gesundheitlichen Auswirkungen von insgesamt 6/30 Minuten Dauer.² 6 bzw. 30 Minuten Dauer deshalb, weil nach 6 bzw. 30 Minuten Dauer das thermische Gleichgewicht erreicht sein soll (DIN/VDE 0848) und damit der Wärmeeffekt angeblich zu Ende wäre.²

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit Ihrem unglaublichen Informations-Papier an die Kommunen finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk:

1. Brennpunkt: LED-Licht zur Datenübertragung – ein gesundheitlich unbedenkliches WLAN? Erster Forschungsüberblick zur VLC / LiFi-Technologie, Autor Dr. Klaus Scheler:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1576>

2. Richtlinien ICNIRP: „Guidelines for Limiting Exposure to Time...Deutsche Ausgabe S. 48, Verweis 78 in: Diagnose Funk Ratgeber 2 „Mobilfunk, 5g-Risiken, Alternativen“, Kapitel „Gibt es einen Grenzwert, der schützt?“, S. 44-48: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1487>,

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1318>

Technische Anweisung der DIN/VDE 0848: „Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen - aber aufrechterhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals“. Heft 4 der Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz

von Mensch, Umwelt und Demokratie, Sept. 2009, S. 11:
https://kompetenzinitiative.com/wp-content/uploads/2019/08/heft4_grenzwert-broschuere_screen.pdf).

> **diagnose:funk: Das Schulze-Scheuer-Papier zum 5G-Ausbau an die Bürgermeister - Die Kommunen sollen zum Marktplatz digitaler Geschäftsmodelle werden**
(<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1555>, Artikel vom 24.04.2020)

In dieser Analyse sieht man leider, wie viel Unwissen und auch Parteilichkeit für Industrieinteressen, die Debatte beherrschen. Vorsorgepolitik, Technikfolgenabschätzung, Respekt vor Menschenrechten, werden außer Acht gelassen.

Es ist uns unverständlich, dass Sie den internationalen „**5G-Appell**“ **hunderter Wissenschaftler** ignorieren, in dem eindringlich ein **Moratorium für 5G** gefordert wird, bis dessen Gesundheitsverträglichkeit durch wirtschaftsunabhängige Wissenschaftler nachgewiesen und eine **Technikfolgenabschätzung** erfolgt ist.³ Zum 14. Juli 2020 haben den Appell schon **281.882 Menschen und Organisationen aus 218 Nationen und Regionen** unterzeichnet !

Der **wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments** („EU-Briefing an Abgeordnete) stellte jüngst fest:

- "Die derzeitigen Vorsorgebestimmungen der EU über die Exposition gegenüber drahtlosen Signalen, die Empfehlung des Rates zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0 Hz bis 300 GHz), sind nun 20 Jahre alt und berücksichtigen daher nicht die spezifischen technischen Merkmale von 5G."
- „Studien zeigen, dass gepulste EMF (Elektromagnetische Felder) in den meisten Fällen biologisch aktiver und daher gefährlicher sind als nicht gepulste EMF. Jedes einzelne drahtlose Kommunikationsgerät kommuniziert zumindest teilweise über Pulsationen, und je intelligenter das Gerät, desto mehr Pulsationen sind es. Folglich kann 5G zwar leistungsmäßig schwach sein, aber seine dauerhaft künstliche Impulsstrahlung kann Wirkung zeigen. Zusammen mit der Art und Dauer der Exposition scheinen Eigenschaften des 5G-Signals wie das Pulsieren, die biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Exposition, einschließlich der DNA-Schäden, zu verstärken. DNA-Schäden werden auch als Ursache für Krebs angesehen, sondern werden auch für den Rückgang der Fortpflanzungsfähigkeit und neurodegenerativer Krankheiten in Verbindung gebracht.“
- "Die jüngste wissenschaftliche Literatur zeigt, dass kontinuierliche drahtlose Strahlung biologische Auswirkungen zu haben scheint, insbesondere, wenn man die besonderen Eigenschaften von 5G berücksichtigt: die Kombination von Millimeterwellen, eine höhere Frequenz, die Anzahl der Sender und die Anzahl der Verbindungen. Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass 5G die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen könnte - und da 5G eine noch nicht getestete Technologie ist, wäre ein vorsichtiger Ansatz angebracht. **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Vereinbarungen von Helsinki und andere internationale Verträge erkennen an, dass ein erklärtes und informiertes Einverständnis (der Betroffenen) [Anm. d. Verf. eher gemeint „der ganzen Bevölkerung“] - bevor es zu Eingriffen kommt, welche die menschliche Gesundheit beeinträchtigen - ein wesentliches, grundlegendes**

Menschenrecht ist. Darüber hinaus muss dieses Recht noch kontroverser diskutiert werden, wenn man die Exposition von Kindern und Jugendlichen in Betracht zieht."

„Informiertes Einverständnis“⁴, davon kann wohl kaum eine Rede sein!
Wann wurden wir von Ihnen angehört?

Selbst der Ablehnung der amerikanischen Langzeitstudie mit Mäusen und Ratten des NTP-Programms (2008-2018), die einen signifikanten Beweis für Tumorentstehung gebracht hat, durch das Bundesamt für Strahlenschutz, wird mit den Argumenten der Forscher entgegengetreten. Denn die Strahlendosis, die in der Studie verwendet worden ist, war eben nicht höher als die reale Belastung von Menschen im Alltag: "Nach Ansicht des Autors [Ron Melnick] war die Expositionsintensität im Gehirn von Ratten in der NTP-Studie ähnlich wie die potenzielle Exposition von Menschen durch Mobiltelefone."⁴

Der **Schweizer Bundesrat** hat bereits reagiert und nimmt die Sorgen einer stetig steigenden Anzahl BürgerInnen und Bürger ernst. **Er lässt 5G überprüfen und lehnt eine Erhöhung der Anlagengrenzwerte ab, auf die die Mobilfunkbetreiber und viele Parlamentarier drängen.**⁵ Und dies, obwohl die Anlagengrenzwert in der Schweiz um das Hundertfache niedriger liegen als in Deutschland, nämlich bei 100.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ Leistungsflussdichte! In Deutschland sollen also die 5G-Smart-Zellen z.B. an Straßenlaternen mit 10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (61 V/m) bei lediglich 10,5 m Entfernung **Schwangere und deren Föten, Kinder und chronisch Kranke mit voller Leistungsflussdichte bestrahlen**, und in 115 m Entfernung immer noch mit 100.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (=6 V/m), also der vollen Dröhnung des Schweizer Anlagengrenzwertes? (siehe Szenario Firma Ericson⁶). Das bedeutet, in Deutschland wird man dann beim Vorbeigehen oder in nahen Straßencafés auch ohne Smartphone mit einer Feldstärke bestrahlt, die bereits über dem gesetzlichen deutschen Grenzwert für große Mobilfunkbasisstationen und Radaranlagen gilt!

Ein US-Ingenieurteam um Joshua Pearce, Professor für Elektro- und Werkstofftechnik an der Michigan Technological University, veröffentlichte die Studie „Haftungsbeschränkungen durch Positionierung zur Minimierung negativer gesundheitlicher Auswirkungen von Mobilfunkmasten“, in der Zeitschrift Environmental Research (2019)⁷. Die Pearce-Studie empfiehlt, Mobilfunkmasten in **500 Meter Abstand von Schulen, Krankenhäusern, gefährdeten Bevölkerungsgruppen**, von dichten Wohnbesiedlungen und Hochhäusern aufzustellen. Aber auch schon **bis 1000 m Abstand** gibt es eine eindeutige Erhöhung der Befindlichkeitsstörungen, so übereinstimmend internationale Sendemaststudien (Naila, Selbitz, Rimbach in Bayern, Belo Horizonte (Brasilien)etc.), das sollte man wissen!

Der emeritierte Verwaltungsrechtler Budzinski kommentierte die Vorgänge in der Schweiz in dem Artikel „**Vorsorge in der Schweiz und Deutschland aus der Sicht eines Juristen**“:⁸

- „Das würde zur Feststellung von Forschern passen, die im WHO-Gebäude in Genf die weithin wohl niedrigsten Mobilfunk-Strahlenwerte gemessen haben (ca. 0,1 V/m; Grenzwert 6 V/m (in

3. <https://www.5gspaceappeal.org/>

4. <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1530>, Artikel vom 10.03.2020

5. <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1556>, Artikel vom 25.04.2020

6. 5 G - Chance oder Gefahr, Artikel des Arbeitskreis Elektrobiologie e.V. (AEB e.V.) und der Deutschen Gesellschaft für Umwelt und Humantoxikologie (DGUHT e.V.), Seite 7: <https://docplayer.org/185441900-5g-chance-oder-gefahr.html>

7. <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1570>

8. <https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=1064&class=NewsDownload>

Deutschland bis 61 V/m)). Offenbar wird im eigenen Haus der WHO die Vorsorge sehr ernst genommen! Während deutsche Grenzwerte – teils unter Berufung auf die WHO! - Null Vorsorge enthalten!“

- „Und während die deutsche Strahlenschutzbehörde das Vorsorgeprinzip systemwidrig verleugnet, weil man zwar eine „Unsicherheit hinsichtlich der Tumorwirkung“, aber keinen „Beweis“ (!) habe, stellen die schweizerischen Kollegen klar, dass eben dieser Erkenntnisstand zur Vorsorge genügt: „Das Vorsorgeprinzip, das Grenzwerte für die Strahlung vorsieht, die zehnmal tiefer sind als in den Nachbarländern, muss also auch von diesen Antennen eingehalten werden“ (d.h. max. 6 V/m auch für 5G). Sind unsere Entscheidungsträger vielleicht nur schlechter informiert?“
- „Die Qualität der schweizerischen Auswertung des Standes der Forschung findet in Deutschland in der Tat keine Entsprechung. Übereinstimmend stellten schweizerische Strahlenschutzbehörde und Regierung von 2013 bis 2019 fest: A) „Nach wissenschaftlichen Kriterien ausreichend nachgewiesen ist eine Beeinflussung der Hirnströme; (Anm. d. Vf.: Eben das beklagen tausende Elektrosensible!).“
- „Es ist an der Zeit, den Tatsachen ins Auge zu sehen. Funkwellen sind prinzipiell in der Lage, die Gesundheit zu beeinträchtigen.“

Die Bombardierung mit gepulsten Funksignalen von überall her aus zahllosen Mobilfunksendern auf der Straße PLUS wie bisher schon aus der direkten Nachbarschaft hinein in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern (durch DECT-Schnurlostelefone, WLAN-Sender, Smartphones, Handys, „intelligente“ Zähler etc.) wird **für uns elektrosensible Menschen eine elektronische Hölle** bedeuten. Aus dieser wird es kein Entrinnen mehr geben, da uns schon der letzte Rückzugsort in der privaten Wohnung verwehrt wird, und nun auch noch **die letzten Funklöcher ausradiert werden sollen**, also dort, wo wir bisher wenigstens noch zur Erholung des angegriffenen körperlichen Gleichgewichts hingehen können (> Artikel in der Südwestpresse 18.04.2020 über den betroffenen EHS-Kranken Prof. Mario Babilon: „**Elektrohypersensibilität: Erholung im Funkloch**“⁹).

Warum leugnet man weiter **die Existenz von elektrosensiblen Menschen**, wenn von unvoreingenommenen, nicht interessegeleiteten Wissenschaftlern deren gesundheitliche Symptome schon längst beweiskräftig bestätigt wurden? (Kapitel **Elektromagnetische Hypersensitivität** in der EMF-Leitlinie 2016 der EUROPAEM, S. 9-16).¹⁰

Für viele von uns ist diese Zwangsbestrahlung eine **traumatische Erfahrung** von **Schutzlosigkeit**, die neben der körperlichen Schwächung zu erleiden ist.

Es darf auch nicht sein, dass man in **epidemischen Virus-Grippe-Krisenzeiten** allen Menschen, aber besonders uns, unentrinnbare, **das Immunsystem schwächende** und **den Stoffwechsel zum Entgleisen bringende Strahlen-Belastungen** aufzwingen will (a.a.o. EUROPAEM-EMF-Leitlinie, S. 17 f).

9. <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1559>

10. **Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten (einschließlich Elektrohypersensitivität)**, EUROPAEM (European Academy for Environmental Medicine e.V.), erhältlich gedruckt im Shop: www.diagnose-funk.de, Download:

https://europaem.eu/attachments/article/122/EUROPAEM_EMF_Guideline_2016_Deutsch_Gesamtfassung_5_Oktober_2017.pdf;

sowie weitere Literatur zur Elektrohypersensitivität in der Literaturliste im Anhang!

Wie steht es aber um die **Vorsorgepflicht** (z.B. § 191 AEUV: „Vorsorge und Vorbeugung“) und **Fürsorgepflicht des Staates**, wenn diese unmenschlichen Gesetze gedankenlos und rücksichtslos durchgewunken werden?

Eine Technikfolgenabschätzung wurde bisher nicht gemacht. Diese nun beauftragte Technikfolgenabschätzung darf aber auf **keinen Fall durch Industrieforscher** wie Prof. Lerchl (private Jacobs Universität Bremen, nun beauftragt vom Bundesamt für Strahlenschutz für 5G-Studien) erfolgen. Genauso wenig wie durch Forscher, die mit der ICNIRP oder mit der Industrie verbandelt sind, oder die seit Jahren in Strahlenschutzbehörden sitzen und die die derzeit geltenden Grenzwerte seit Jahren ohne jeglichen Anflug von Kritik gegen alle internationalen Erkenntnisse zum Schädigungspotential von Mobilfunkstrahlung verteidigt haben. **Verschonen Sie uns mit solchen „Experten“!**

Die Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation Diagnose Funk hat auch jüngst nochmals dezidiert auf den **Kausalitäts-Betrug** hingewiesen, den das Bundesamt für Strahlenschutz, in Kooperation mit der SSK und der ICNIRP, seit Jahren aufrechterhält, **eine völlig unwissenschaftliche Risikovorsorgepolitik, die internationale Standards der Toxikologie komplett ignoriert**. Warum reicht für die EFSA bei Chlorpyrifos eine einzelne Tierstudie aus, die gentoxische Effekte beweist, um Chlorpyrifos vom Markt zu nehmen, wie ab 1.02.2020 geschehen? **Wir haben beim Mobilfunk dutzende, wenn nicht hunderte Beweise für gentoxische Effekte!**

< Diagnose Funk: **Brennpunkt: Der Kausalitäts-Betrug - Was die Mobilfunkdiskussion mit Alkohol, einem Affen und Kater zu tun hat** ¹¹

FORDERUNGEN:

Aus unserer Sicht wäre es deshalb ganz sachlich angebracht, ein

**MORATORIUM für 5G-Mobilfunkstrahlung sowie
SOFORTIGE SCHUTZSTANDARDS und BARRIEREFREIHEIT für
mobilfunkbezogen umweltassoziiert erkrankte Menschen per Sondergesetz**

einzuführen, bis zur Klärung der Problematik durch **wissenschaftlich völlig unabhängige medizinische Experten im Rahmen einer Technikfolgenabschätzung**.

Wir benötigen ein sofortiges SONDERGESETZ:

- **RÜCK-FÜHRUNG** der massiven Erhöhung der Mobilfunk-Strahlung durch den 4G- und 5G-Ausbau, und sofortigen Stopp des 4g und 5G Ausbaus!
- **SCHUTZ** für uns und unsere **KINDER!**
- **BARRIEREFREIHEIT** für uns mobilfunkbezogen umweltassoziiert Erkrankte!

Wir fordern in Bezug auf Gesundheit und Barrierefreiheit:

- **das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung** (Schutz vor von außen einstrahlenden Funksendern), **das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit** zu gewährleisten (Grundgesetz),
- **das Recht auf medizinische Versorgung bei umweltassoziierten multisystemischen Erkrankungen** zu gewähren (meist eine Kombination aus MCS, CFS/Me bzw. CFS oder Fibromyalgie, Schwermetallbelastung und verminderter Entgiftungsfähigkeit von Schadstoffen),
- **das Recht auf Barrierefreiheit in Hinsicht auf Wohnen, Arbeit, Bildung und Mobilität**, das bedeutet konkret **mobilmunkfreie und barrierefreien Zonen** zum Wohnen, Arbeiten, Lernen und Studieren und mobil sein im öffentlichen Verkehr (die UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt auch AUSDRÜCKLICH chronisch Erkrankte),
- **das Ende der Psychiatrisierung umweltassoziierter Erkrankungsbilder und staatliche Eingriffe gegenüber dieser menschenverachtenden Diskriminierung und Ehrverletzung**, die de facto die Legitimation von Folter ist!

> Welche sozialrechtlichen Hilfen brauchen EHS- und /oder MCS-Umwelterkrankte?

Paper des Vereins für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V., März 2020 ¹²

Wir verlangen außerdem nichts weniger als:

- die Absetzung von Frau Dr. Inge Paulini vom Bundesamt für Strahlenschutz, und eine Neubesetzung durch eine industrieunabhängige und fachkompetente Person
- eine Neubesetzung der Abteilung Nicht-ionisierende Strahlung im Bundesamt für Strahlenschutz durch einen industrieunabhängigen Experten aus der Wissenschaft,
- eine Neubesetzung der Strahlenschutzkommission (SSK) mit Experten, die den gesamten Wissensstand der internationalen Mobilfunkforschung abbilden und die keine Interessenkonflikte aufweisen !
- die Beendigung der Förderung des ICNIRP durch das Bundesamt für Strahlenschutz, sowie den Verzicht auf deren angeblichen Expertenstatus,
- eine Wiederaufnahme der Datensammlung der internationalen Mobilfunkforschung im emp-Portal, das seit 2017 von der Bundesregierung nicht mehr gefördert wird, aber unter der Regie unabhängiger Experten!

12. <https://elektrosensibel-muenchen.de/welche-sozialrechtlichen-hilfen-brauchen-ehs-und-oder-mcs-umwelterkrankte.html>

Nun ganz praktisch, wir brauchen mit - **IHNEN im GUTEN** - nichts anderes als einen **krassen Wandel und Paradigmenwechsel hin zu einem echten Strahlenschutz**, so wie es die Verbraucherorganisation Diagnose Funk in ihrem

> „**Offener Brief mit Handlungsoptionen an die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz- Wann gibt es in Deutschland wieder einen echten Strahlenschutz?**“

vom 15. Mai 2020 brilliant skizziert.^{13,14}

Dieser Brief ging auch an Sie, Frau Schulze, sowie an Herrn Dirk Messner, Bundesamt für Umwelt, an die Fraktionen im Bundestag, an die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, an die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Gesundheit und für Umwelt. Dem Inhalt dieses Briefs schließen wir uns voll an.

Wir setzen darauf, dass Sie tatsächlich das Grundgesetz einhalten möchten und auch Ihrem Amtseid verpflichtet sind, Schaden vom Volk abzuhalten.

Verschonen Sie uns mit Antworten, so wie wir sie mehrfach schon von Landesregierungen bekommen haben, die unsere Briefe einfach mit dem Verweis auf das Bundesamt für Strahlenschutz und die absurd hohen Grenzwerte beantworteten. So nicht! Wir erwarten mehr Respekt, mehr Demut vor den erkrankten Bürgern und den Bürgerrechten aller noch nicht Erkrankten!

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Kleber Hélène Henke-Houet

(Vorstände Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V.)

Vereinszweck:

Selbst-Hilfe für elektrohyperempfindliche Menschen in allen Lebenslagen. Wir fordern vom Staat die Schaffung von völlig funkfremen Zonen in jeder Stadt (Barrierefreiheit) und jeder Gemeinde in Deutschland, damit wir und künftige Generationen eine Chance zum Überleben haben. Wir fordern Teilhabehilfen für die Integration in die Gesellschaft, volle sozialrechtliche Unterstützung (aufgrund der richtigen umweltmedizinischen Diagnose) und die völlige Beendigung der institutionellen Psychiatrisierung und Diskriminierung!

Literatur zu Elektrohypersensitivität (EHS) / Mikrowellensyndrom:

- **Leitlinie 2016 zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden und Krankheiten (einschließlich Elektrohypersensitivität)**, EUROPAEM (European Academy for Environmental Medicine e.V.), erhältlich gedruckt im Shop: www.diagnose-funk.de, Download: https://europaem.eu/attachments/article/122/EUROPAEM_EMF_Guideline_2016_Deutsch_Gesamtfassung_5_Oktober_2017.pdf

13. www.diagnose-funk.org/1566

14. Mobilfunkgipfel einigt sich auf beschleunigte Durchsetzung von LTE- und 5G-Sendeanlagen - Kampfansage an die kommunale Selbstverwaltung und Bürgerinitiativen:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1580>

- **Interview mit Dr. Gerd Oberfeld, Landesamtsdirektion Salzburg, korrespondierender Autor der obigen Leitlinie**, in: Diagnose Funk- Kompakt, 3/2016, S. 8-9:
<https://www.diagnose-funk.org/download.php?field=filename&id=371&class=DownloadItem>
- **Elektromagnetische Hypersensibilität: Tatsache oder Einbildung?**, Stephen J. Genuis, Christopher T. Lipp, Mit Vorwort zur Übersetzung des obigen Forschungsüberblicks von Genuis / Lipp (2011): Diagnose Funk e.V., Feb. 2012: University of Alberta, Kanada, Medizinische Fakultät an der University of Calgary, Kanada, 9.09.2011, erschienen zuerst in: Science of the Total Environment; 2011 Elsevier B.V., doi:10.1016/j.scitotenv.2011.11.008, Download: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=346>
- **Elektrosensibel - Strahlenflüchtlinge in einer funkvernetzten Gesellschaft**, Hrsg. v. Dr. Christine Aschermann (Ärztin für Nervenheilkunde, Psychotherapie), Dr. Cornelia Waldmann-Selsam (Ärztin für Umweltmedizin): Shaker media, Dezember 2017, 326 Seiten: <https://www.strahlend-gesund.de/tipps/literaturempfehlungen/item/1090-elektrosensibel-strahlenfluechtlinge-in-einer-funkvernetzten-gesellschaft>
- **Elektrohypersensibilität – Risiko für Individuum und Gesellschaft**, Schriftenreihe Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks. Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V., Heft 11, August 2018, bestellbar im Diagnose-Funk Shop, https://kompetenzinitiative.com/wp-content/uploads/2019/08/KI_HEFT-11_Elektrohypersensibilit%C3%A4t_2018.pdf
- **5G als ernste globale Herausforderung. Gesundheitliche Gefährdungen des Mobilfunks. Stichhaltige Beweise für acht verschiedene große Gesundheitsgefahren, die von elektromagnetischen Feldern (EMF) ausgehen, und ihre Wirkmechanismen**, Pall, Prof. Martin L. Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks, Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V., Heft 12, März 2019, bestellbar im Shop von Diagnose Funk e.V., Download: <https://kompetenzinitiative.com/broschueren/5g-als-ernste-globale-herausforderung-gesundheitliche-gefaehrdungen-des-mobilfunks/>
- **Graphik Neurologische Effekte** (Bioinitiative Working Group 2019):
<https://bioinitiative.org/wp-content/uploads/2019/05/EMF-neurological-effects.docx>
- **Graphik Radikaleffekte – Oxidativer Stress** (Bioinitiative Working Group 2019):
<https://bioinitiative.org/wp-content/uploads/2019/05/Lai-Geno-Percent-Graphic-2019.pdf>
- **Graphik Genotoxische Effekte im Comet-Assay-Test** (Bioinitiative Working Group 2019):
<https://bioinitiative.org/wp-content/uploads/2019/05/Lai-Geno-Percent-Graphic-2019.pdf>
- **NVA-Untersuchung von 1967 an Funkern, Elektrosensibilität war Stand des Wissens**, DDR 1967, Nationale Volksarmee, Vertrauliche Verschlussache Nr.C 13937, „Die Problematik des Einflusses von Mikrowellen auf den Gesundheitszustand des Funkmesspersonals der Nationalen Volksarmee“, Die Funker der NVA wurden durch die Funktechnik der Mikrowellenstrahlung (ähnliche Technik wie im Mobilfunk) krank, obwohl strengere Grenzwerte als heute in Deutschland galten, siehe dazu in der Studie die Tabelle S.26 im Original und unser Umrechnung. Ob die Grenzwerte beim Militär eingehalten wurden, ist uns nicht bekannt. Die Dissertation hält fest: nichtthermische, gesundheitsschädigende Effekte weit unterhalb der Grenzwerte sind gegeben, nachgewiesen werden Symptome wie Kopfschmerzen, Schwindel, Schlafstörung und nachlassende Denkschärfe. Hier eine uns zur Verfügung gestellte Auswertung der Studie, siehe: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail%26newsid%3D1419>)
- **Beweise für Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke**: Die Arbeitsgruppe des schwedischen Forschers Leif Salford fand in einer Experimentenreihe mit mehr als **2000 Ratten** nach zweistündiger GSM-Bestrahlung eine erhöhte Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke für Albumin-Eiweiße und als Folge Neuronenschäden (Salford et al. 2003, Nittby et al. 2009, Nittby et al. 2011). Die Strahlungsintensitäten lagen bei SAR 1 W/kg und weit darunter (Nittby et al. 2011: **schon bei lediglich 0,37 milli-W / kg Ganzkörperexposition !**). Salford dazu: „**Es gibt gute Gründe dafür, anzunehmen, dass das, was im Rattenhirn passiert, auch im menschlichen Gehirn passiert**“ (BBC 2003). So bestehe die Möglichkeit, dass die Strahlung der Mobiltelefone bei einigen Menschen die

Alzheimersche Krankheit und frühe Demenz auslösen könne: „**Wir können nicht ausschließen, dass sich einige Jahrzehnte täglichen Handy-Gebrauchs auf eine ganze Generation von Nutzern schon im mittleren Alter negativ auswirken**“ (BBC 2003).

- **Anmerkungen:** Es ist durchaus erschütternd, dass die Ergebnisse schon bei äußerst niedrigen 0,37-0,4 Milli-Watt/kg SAR (Strahlenabsorption) registriert wurden (der „empfohlene“, nicht gesetzlich festgelegte Richtwert von Handys liegt bei 2 Watt/kg, also beim **5405-fachen** !). **Besonders für schwermetallbelastete chemikaliensensitive / elektrohypersensitive Patienten ist die erhöhte Durchlässigkeit der Blut-Hirn-Schranke durch den omnipräsenten Mobilfunk hochproblematisch und zutiefst besorgniserregend !**